

Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 67 (1975)
Heft: 1-2

Artikel: Abwasseranlagen des Kantons Basel-Stadt : Problematik von Vielländer-Abwasseranlagen
Autor: Zehnder, Emil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-920901>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Emil Zehnder

Basel, als zweitgrösste Stadt der Schweiz, ist immer noch ohne Abwasser-Reinigungsanlage (ARA). Diese erstaunliche Tatsache ist nur unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung zu verstehen, wobei bis ins sechste Jahrzehnt folgende Axiome Geltung hatten:

- a) Im Kanton Basel-Stadt ist kein Land für eine ARA vorhanden, so dass sie in Frankreich und/oder Deutschland erstellt werden muss
- b) Der Kanton Basel-Stadt führt alle Verhandlungen mit dem Ausland
- c) Verhandlungen mit dem Ausland sind erst aufzunehmen, wenn ein Bedürfnis entsteht, den französisch-deutschen Oberrhein zu sanieren, da die BS-Abwässer den schweizerischen Rhein fast nicht mehr verunreinigen werden, wenn das Kanalisationsnetz bis zur Grenze ausgebaut sein wird.

Punkt c scheint im Rahmen der heutigen Erkenntnisse erstaunlich zu sein; das jeweils gewählte Vorgehen, sowie die in Aussicht genommene Lösung entsprachen jedoch den damals herrschenden politisch-technischen Ansichten.

Das 5. Jahrzehnt unseres Jahrhunderts

Die durch den Krieg unterbrochenen ersten Kontakte mit dem benachbarten Elsass wurden schon 1946 wieder aufgenommen, da es ein gewisses Interesse für Rieselfelder mit oder ohne mechanische Vorklärung zeigte. Da das Gemüse dieser Felder den französischen Markt nicht belasten durfte, wäre eine strenge Aufsicht durch schweizerische Sanitätsbehörden nötig geworden. Nachdem Frankreich diese Beeinträchtigung seiner Souveränität damals nicht zugemutet werden konnte und die Nachbarländer an einer Rheinsanierung nicht interessiert waren, schließen die Kontakte wieder ein.

Heute müssen wir das bedauern, denn bei Kauf eines entsprechenden Areals (ca. 1 km²) hätte eine die Souveränität Frankreichs nicht berührende Lösung — z.B. eine Aktiengesellschaft französischen Rechts — gefunden werden können. Wenn sie auch nur wenige Jahre befriedigt hätte, wäre doch ein Zulaufkanal für kommunale Abwässer und ein reichliches Areal für eine Kläranlage vorhanden gewesen.

Das 6. Jahrzehnt unseres Jahrhunderts

Das eidg. Gewässerschutzgesetz tritt in Kraft. Das Eidg. Amt für Gewässerschutz befürwortet die gemeinsame Reinigung der kommunalen und industriellen Abwässer. Dies erweist sich zwar im Laborversuch und im praktischen Betrieb als möglich, aber nur dann als wirklich befriedigend, wenn die Last der kommunalen oder chemischen Abwässer eindeutig überwiegt. Da weder Frankreich noch Deutschland sich für die Rheinsanierung interessieren, schlafen die Kontakte wieder ein.

Das 7. Jahrzehnt unseres Jahrhunderts

Das Kantonale Gewässerschutzamt wird unter Leitung von Ing. Kubat gegründet. Er entwickelt eine neue Konzeption, die Frankreich, Deutschland und die Schweiz umfasst. Das Interesse an einer Rheinsanierung und einer Grossklä-

anlage erwacht in Frankreich und in Deutschland. Die Verhandlungen für diese grosszügige Lösung dauern zehn Jahre. Mit Frankreich kommt es zu einem Staatsvertrag, mit Baden-Württemberg wird ein Abkommen ausgehandelt, jedoch nicht unterschrieben. Inzwischen haben sich die Verhältnisse so weit geändert, dass neue Verhandlungen mit weiterem Zeitverlust hätten aufgenommen werden müssen.

Das 8. Jahrzehnt unseres Jahrhunderts

Die neue Situation basiert auf folgendem:

- Legislation, Ortspläne und Usanzen der drei Staaten entwickeln sich in verschiedenen Richtungen, während Vertrag und Abmachung des 7. Jahrzehnts statisch konzipiert sind
- Das Erdgas macht das Gaswerkareal z. T. frei
- Eine an der Grenze liegende Fabrik im Elsass wird geschlossen und das Areal für eine Chemie-ARA am linken Rheinufer frei
- Ein in der Nähe des Gaswerks liegendes Areal kann für eine zweite Chemie-ARA freigemacht werden.

Die nun getroffene Lösung ist im nachfolgenden Bericht von Ing. Kubat vorgestellt.

Das 9. Jahrzehnt unseres Jahrhunderts

Den studien- und verhandlungsintensiven sechziger Jahren folgen die personal- und kostenintensiven Ausführungsjahre des 8. Jahrzehnts. Scheinbar ist diese Lösung billiger als die der sechziger Jahre. Setzt man jedoch Lage und Infrastruktur (inkl. Schiffs- und Bahnanschluss) der ARA-Parzellen und die nun entgehenden möglichen Baurechtszinse und Steueraufkommen der ARA-Parzellen bei kommerzieller Nutzung mit in Rechnung, so dürfte es sich um recht kostspielige Anlagen handeln. Das folgende Jahrzehnt wird also eine Bewährungs- und Konsolidierungsphase sein.

Die späteren Jahrzehnte

Sie werden ziemlich sicher zu neuen Rechts- und Qualitätsforderungen führen. Der Träger der gegenwärtigen ARA-Konzeption, die «Pro Rheno AG», dürfte sich auch in Zukunft bewähren, insbesondere, wenn reichliche Reserven angelegt werden, nicht das ganze verfügbare Land überbaut und ausschliesslich schweizerisches Recht angewendet wird. Sollten aber die Gewässerschutzgesetze von Frankreich, Deutschland und der Schweiz harmonisiert werden, so wird man in der Schweiz vielleicht noch bedauern, dass das im 5. Jahrzehnt offerierte und inzwischen zum Teil überbaute Land im nahen Elsass nicht gekauft worden ist.

Adresse des Verfassers:

Dipl. Ing. Emil Zehnder
Nufenenstrasse 34
4054 Basel